

Wunden der Gesellschaft legen zu sehen. Korruption, Verweichlichung der Lebenshaltung und Gesinnung sind leider bei uns nicht mehr zu leugnen.

Wenn auch sein Handwerksmeister-Ideal weder vor den geschichtlichen Wissenschaften noch vor der Gegenwart ganz stand zu halten vermag, so ist es erfreulich, jemand sagen zu hören, daß mit der Maschinenidolatrie gebrochen werden muß. Es ist gut, einmal auf die ursprünglichen Formen zurückzugreifen und darüber nachzudenken. Wenn man die ganze bisherige Entwicklung durchdenkt, kommt man leicht an den Punkt, wo das Leben anfang, ungesund zu werden. Wie das Verhältnis von Boden und Menschenzahl durch Rechtsanschauungen, die uns selbstverständlich vorkommen, in Unordnung geriet, das ist sehr nachlässenswert. Und selbst auf die Gefahr hin, als Spießler abgetan zu werden, möchte ich nachdrücklich auf seine strengen Ansichten über Zucht und Sitte hinweisen. Wir brauchen sie wieder, wie wir auch den Abbau der „Unterstützungs-Gesinnung“ brauchen. Es muß jeder wieder lernen, auf die eigene Kraft zu bauen und persönlichen Mut für sein eigenes Leben einzusetzen. Er legt Wert auf Verantwortung, also auf Mut und Beherrschung, die zwei Kardinaltugenden, die in der nahen Vergangenheit stark in den Hintergrund getreten waren.

Bei dieser Wiedererweckung sind aber auch die beiden anderen der vier Kardinaltugenden nicht zu vergessen, nämlich Gerechtigkeit und Güte, die die neue faschistische Lebensauffassung (wir können Paul Ernst in diese Richtung in vieler Hinsicht einreihen) außer acht läßt. Anzuerkennen ist die das Buch durchziehende Grundeinstellung, daß der Mensch sich in das Leben hineinwerfen soll, ohne lang Umschau zu halten nach Rente, Pension oder Versicherung, wenn auch Ernst nicht den Trost sieht, daß alle menschliche Ungleichheit des Schicksals vor Gott aufhört.

Rita Hirschberg.

Friedrich Karl Schumann: Volk und Geschichte. Festrrede gehalten am 17. Jan. 1931. Schriften der hessischen Hochschulen. Universität Gießen. Jahrgang 1931, Heft 1.

In der Kriegs- und Nachkriegszeit, die den tragenden Bau des deutschen Staates in den Grundfesten erschütterte, hat sich im deut-

schen politischen Denken eine entscheidende Umwandlung vollzogen. Hatte man seit 1870 im wesentlichen das Staatsvolk des Reiches Bismarcks mit dem deutschen Volke als geistig politischen Komplex einigermaßen gleichgesetzt, so begann jetzt eine grundsätzliche Trennung der Begriffe deutsches Volk und deutscher Staat sich durchzusetzen. Man sah große Teile des deutschen Volksbodens vor sich, die zu Unrecht dem deutschen Staatszusammenhang entrisen waren. Große Gruppen deutschen Volkstums, die bisher in die alte Donaumonarchie und das Zarenreich eingebettet waren, wurden gezwungen, gegen die Zwingherrschaft der jungen Nationalstaaten des osteuropäischen Gürtels, sozusagen gegen ihren eigenen Staat wenigstens im Vorkriegsinn, einen nationalen Verteidigungskampf als Minderheit zu führen. Die Begriffe Volk und Staat mußten angesichts dieses Anschauungsunterrichts der Gegenwart notwendig neu gegeneinander ausgewogen werden. Zwei Richtungen können wir in diesem Klärungsprozeß unterscheiden: Eine radikalere „organische“ Richtung betrachtet Volk auf Grund geistiger und körperlicher allgemein menschlicher Gesetze als etwas von Urzeiten her Gegebenes, in dem immanente Eigenschaften durch äußere und innere Einwirkung sich nur allmählich wandeln. Durch Heimatgefühl, Kulturbewußtsein, gemeinsame Geschichte und Abstammung wird in je nach dem Volkstum verschiedener Variation der ganze Komplex zusammengehalten. Die Staaten mit ihren Staatsnationen sind gewissermaßen Unterorgane dieses Volkstums, das sie formt, so daß, um an einem heutigen nahe liegenden Beispiel diese Anschauung klar zu machen, etwa zwischen den augenblicklich bestehenden rein von Menschen deutschen Volkstums bevölkerten sechs Staaten, den Monarchien Luxemburg, Liechtenstein, den demokratischen Republiken Deutsches Reich, Österreich, Danzig und der Räterepublik der Wolgadeutschen, ferner der weitgehend von deutschem Volkstum, nicht von der deutschen Nation, beeinflussten Schweiz, eine gemeinsame formende Komponente entsteht. Diese Richtung ist gegenwärtig dabei, eine systematische Volkstheorie zu entwickeln, die sie der bisherigen Staatstheorie gleich- und gegenüberstellt. In der konservativen Zeitschrift „Der Ring“, Heft 4 vom 25. Januar 1931, ist bereits als Vorankündigung eines in den nächsten Jahren

erscheinenden Werkes von dem zukünftigen Verfasser ein kurzer orientierender Aufsatz erschienen: Dr. Max Hildebert Boehm, Volkstheorie.

Schumann vertritt gegenüber diesen Anschauungen in seiner interessanten und wirkungsvollen Rede einen konservativeren Standpunkt. Ausgehend von der volkbildenden Bedeutung des Reichsgründungstages und anderer nationaler Feiertage glaubt er feststellen zu können, daß nicht die Gemeinsamkeit von Sprache, Boden oder Kultur, wie man es oft genug hört, die Völker konstituieren. Die mit anderen Gruppen gemeinsame Sprache muß nicht dem Aufgehen in ein fremdes Volk im Wege stehen, wie am Schweizervolk gezeigt wird, das für Schumann nicht nur eine Staatsnation ist, sondern mehr. Er erklärt ferner das Heimatbewußtsein für partikularistisch und beschränkt es auf kleine Räume, Dorf, Tal, See, Stadt; eine Kultur endlich, meint er, kann übertragen werden, ohne daß das Volkstum mit übertragen würde. Zahllose historische Beispiele erweisen das.

Das ein Volk konstituierende Element sieht Schumann dagegen allein im Staat. Der Staat schafft nach ihm ein Volkstum, indem er die Form für ein gemeinsames, die Seele seiner Menschen: tief erschütterndes und aufwühlendes geschichtliches Handeln, gewissermaßen für ein heiliges Handeln, ist, das ständig im Volk bewußt bleiben muß. Wenn er dagegen nur passiv hinzunehmende Ordnung ist, wirkt er volkszerstörend. Die schweizerische „Eidgenossenschaft“ mit ihrer jährlichen populären Bundesfeier, mit ihren zahlreichen Schweizer Volksfesten wird als Grenzfall eines echten Volkes aus drei verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften eingehend geschildert. Am Beispiel des jüdischen Volkes, über das Schumann als protestantischer Theologe ex cathedra sprechen kann, wird dann gezeigt, wie auch hier von Auszug aus Ägypten an das geschichtliche Werden des heiligen Gottesstaates das Volk aus Einzelstämmen erst geschaffen hat. Zu-

gleich erscheint Schumann das jüdische Volk als ein Musterbeispiel dafür, wie auch nach Untergang des volkbildenden Staates sich ein Volk erhalten kann. Insofern als das religiöse Geschehen des Alten Testaments noch als Volksgeschehen gefühlt wird, bestehe trotz aller Vermischungen und Verflechtungen in neue Kulturen und Staatsvölker der alte Volkzusammenhang weiter. Daß es fast überall in der Welt noch heute eine nationale Judenfrage gibt, schreibt Schumann zu einem Teil dieser zweifellos zutreffenden Tatsache zu, daß noch immer bei einem mehr oder weniger beträchtlichen Teil der Weltjudenheit die religiöse Oberlieferung zugleich als Volksüberlieferung gefaßt wird. Der Zionismus fügt sich in diesen Rahmen als eine Renaissance des jüdischen Volksgefühls. Auch von der negativen Seite her scheint die Geschichte der Judenemanzipation, die von Schumann nicht näher betrachtet wird, ihm hier in der Tat recht zu geben. Denn mit dem Aufgehen der Juden in das deutsche, französische, englische, italienische und amerikanische Volk seit Ende des 18. Jahrhunderts sind die großen nationalen Feste, die jedes Jahr durch ihre Mahnung aus der Vergangenheit die inneren Bindungen im Bewußtsein dieser Völker immer neu an die Oberfläche heben und stärken, in gleicher Weise Feste der betreffenden jüdischen Gruppen geworden. Die jüdischen Feste dagegen wurden rein religiös, soweit nicht im Zionismus eine bewußte volksmäßig begründete Gegenbewegung einsetzte. Über das Verhältnis von Volk und Staat wird sich an Schumanns Schrift wohl noch eine klärende Diskussion der verschiedenen Richtungen anschließen müssen. Für die Frage der Begrenzung der Volkszugehörigkeit dagegen hat Schumann wohl eine ausgezeichnete und klare Begründung für die These geliefert, daß ein jeder zu dem Volk zu rechnen ist, dessen nationale geschichtliche Feiertage er als seine Feiertage, dessen historische Bindungen er als seine Bindungen empfindet.

Fritz Heichelheim.

Inhalt des letzten Heftes:

Hans Bach: „Was kommt danach?“ — Heinrich Frick: Wider die Ächtung des Liberalismus. Nachwort zu Hans Bach. — Michael Müller-Claudius: Psychologie des Hassens. — Alfred Marcus: Die Berufswahl der Jugend. — I. Heinemann: Die griechische Weltanschauungslehre bei Juden und Römern IV. Schluß. — Ludwig Rosenthal: Jüdisches Mittelalter in Frankreich und Deutschland. — Arno Nadel: Aus dem „Hebräischen Diwan“. — Wilhelm Michel: „Das Reich“. — Eva Reichmann-Jungmann: „Der Untergang des Judentums“. — Mauritius Kahn: Bestand und Untergang der deutschen Juden. Antwort an Constantin Brunner.